

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

20 Fachbereich Finanzen und Controlling

Beteilt:

30 Rechtsamt

Betreff:

XVIII. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Hagen (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 15.07.2011

Beratungsfolge:

29.11.2018 Haupt- und Finanzausschuss

13.12.2018 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

Der XVIII. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Hagen (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 15.07.2011 wird beschlossen, wie er als Anlage Gegenstand der Verwaltungsvorlage (Drucksachennummer 1108/2018) ist.

Der Rat hat von der Gebührenbedarfsberechnung Kenntnis genommen.

Realisierungstermin: 01.01.2019

Kurzfassung

Die in der Anlage beigefügten Gebührenbedarfsberechnungen zur Straßenreinigung und zum Winterdienst werden dem Rat der Stadt Hagen hiermit zur Kenntnis gegeben.

Der Gebührensatz im Bereich **Straßenreinigung** verändert sich nunmehr wie folgt:

Gebühr je lfd. Meter	2018	2019
Wohnstraßen (W)	4,79 €	4,81 €
Innerörtliche Straßen (I)	4,33 €	4,30 €
Überörtliche Straßen (U)	3,87 €	3,80 €

Die Auswirkungen im Bereich **Winterdienst** werden in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Gebühr je lfd. Meter	2018	2019
Stufe A	0,22 €	0,19 €
Stufe B	0,07 €	0,13 €
Stufe C	0,06 €	0,05 €

Nähere Einzelheiten sind der Begründung zu entnehmen.

Begründung

Gebührenbedarfsberechnung

1. Anlass der Gebührenüberprüfung

Für die von der Stadt Hagen durchgeführte Straßenreinigung der öffentlichen Straßen und für den Winterdienst werden zur Deckung der voraussichtlichen Kosten 2019 die Benutzungsgebühren entsprechend angepasst.

2. Einflussgrößen der Gebührenkalkulation

2.1. Anteile Stadt/ Gebührenzahler

Die gebührenpflichtigen Anlieger dürfen im Rahmen der Straßenreinigung und des Winterdienstes nicht mit Kosten belastet werden, die nicht ihnen, sondern dem Allgemeininteresse an der Straßenreinigung bzw. des Winterdienstes zuzurechnen sind.

Der Allgemeininteressenanteil in der Straßenreinigung wird unverändert nach der Klassifizierung der Hagener Straßen nach ihrer Verkehrsbedeutung für Wohnstraßen auf 15 %, für innerörtliche Straßen auf 25 % und für überörtliche Straßen auf 35 % festgesetzt. Wohnstraßen sind Straßen, bei denen die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen. Innerörtliche Straßen sind Straßen, die überwiegend dem innerörtlichen Durchgangsverkehr und überörtliche Straßen sind Straßen, die überwiegend dem überörtlichen Durchgangsverkehr dienen. Durch die Winterdienststufen A, B und C wird die Reihenfolge des Winterdienstes festgelegt.

2.2. Durch Benutzungsgebühren zu deckende Kosten

2.2.1. Kosten für Leistungen der HEB GmbH Hagener Entsorgungsbetrieb

Die Stadt Hagen hat ab 1998 durch Straßenreinigungsvertrag die HEB GmbH Hagener Entsorgungsbetrieb (HEB) mit der Durchführung der städtischen Pflichtaufgaben nach dem Straßenreinigungsgesetz NRW beauftragt. Der HEB erhält von der Stadt Hagen für seine Leistungen im Voraus kalkulierte feste Entgelte, die jeweils zum 1. Januar jährlich neu zu vereinbaren sind.

Die Entgeltkalkulation hat den geltenden preisrechtlichen Vorschriften zu entsprechen. Die der Stadt von HEB vorzulegende Entgeltkalkulation muss nach den unterschiedlichen Aufgabenbereichen (Pflichtreinigung nach dem Straßenreinigungsgesetz, Verkehrssicherungsaufgaben, Sonderreinigungen und Aufstellung, Unterhaltung und Leerung der Straßenpapierkörbe) und nach den in den Leitsätzen für die Preisermittlung aufgrund von Selbstkosten – Anlage zur Verordnung PR Nr. 30/53 vom 21. November 1953 (LSP) vorgesehenen einzelnen Kostenbestandteilen aufgeschlüsselt sein.

Bruttoaufwand HEB GmbH	Straßenreinigung	Winterdienst
2018	4.954.513 €	2.027.696 €
2019	5.489.875 €	1.615.682 €
Zeile	25 in Anlage 1	Zeile 21 in Anlage 3

2.2.2. Städtische Aufwendungen

Hier werden z.B. anteilige Personalkosten von städtischen Mitarbeitern angesetzt, die mit der Gebührenerhebung bzw. der Gebührenkalkulation beschäftigt sind.

Städtische Aufwendungen	Straßenreinigung	Winterdienst
2018	201.648 €	113.471 €
2019	205.691 €	112.418 €
Zeile	26 in Anlage 1	Zeile 22 in Anlage 3



2.3. Berücksichtigung von Kostenüber- bzw. -unterdeckungen

Nach § 6 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes NRW (KAG) sind Kostenüberdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten vier Jahre auszugleichen. Kostenunterdeckungen sollen innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden.

Aus der Plan-Ist-Entwicklung der vergangenen Jahre folgt, dass sich durch die milden Winter die Kosten der Straßenreinigung im Vergleich zum Plan erhöht haben. Gleichzeitig haben sich die Kosten für den Winterdienst verringert. Zum Ausgleich der Vorjahresdefizite und zur Erhaltung einer Gebührenstabilität auf dem Vorjahresniveau wurde im Bereich Straßenreinigung eine **Zuführung zum Sonderposten für den Gebührenausgleich** in Höhe von **580.000 Euro** einkalkuliert (vgl. Zeile 1 der Anlage 1). Im Bereich des Winterdienstes wurde eine **Auflösung des Sonderpostens für den Gebührenausgleich** aufgrund der vorhandenen Überdeckung und zur Erhaltung einer Gebührenstabilität auf dem Vorjahresniveau **in Höhe von 1.195.000 Euro** einkalkuliert (vgl. Zeile 1 der Anlage 3).

Im Ergebnis bleibt der Gebührenbedarf in den Bereichen Straßenreinigung und Winterdienst je Veranlagungsmeter auf dem Vorjahresniveau bestehen. Durch die Zuordnung zu den drei Straßenklassen bei der Straßenreinigung und den drei Winterdienststufen ergeben sich mathematisch bedingt leichte Verschiebungen im Vergleich zu der Höhe der Vorjahresgebühren.

3. Gebührenmaßstab

3.1. Straßenreinigung

Die Gebührenkalkulation 2019 erfolgt auf der Grundlage der voraussichtlichen Reinigungsfrontmeter.

Nach der Klassifizierung der Hagener Straßen nach ihrer Verkehrsbedeutung ergeben sich folgende Veranlagungsmeter:

Veranlagungsmeter	2018	2019
Wohnstraßen (W)	781.000	783.500
Innerörtliche Straßen (I)	252.000	252.000
Überörtliche Straßen (U)	91.500	92.000
Summe	1.124.500	1.127.500

3.2. Winterdienst

Die Gebührenkalkulation 2019 erfolgt auf der Grundlage der voraussichtlichen Veranlagungsmeter in der jeweiligen Winterdienststufe:

Veranlagungsmeter	2018	2019
Winterdienststufe A	367.000	367.000
Winterdienststufe B	136.500	136.000
Winterdienststufe C	281.000	282.000
Summe	784.500	785.000

4. Erläuterungen zu einzelnen Ertrags- und Aufwandspositionen der Gebührenkalkulationen

Nachfolgend werden wesentliche Abweichungen zwischen dem Plan 2018 und dem Plan 2019 erläutert:

Zu Zeile 12 (Bezogene Leistungen) bei der Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren (vgl. Anlage 1):
Der Verbrennungspreis steigt von 182 €/t auf 185 €/t.

Zu Zeile 13 (Personalaufwand) bei der Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren (vgl. Anlage 1):
Der Personalaufwand steigt durch die Tariferhöhung in 2019 leicht an.

Anlagen:

- 1) Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren 2019
- 2) Berechnung des Gebührensatzes pro Meter
- 3) Kalkulation des Gesamtaufwandes für die Winterdienstgebühr 2019
- 4) Ermittlung der Gebührensätze für die Winterdienstgebühr 2019
- 5) Erläuterung zu der Berechnung der Winterdienstgebühr

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung
(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

sind nicht betroffen

Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

- | | |
|-------------------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> | Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Es entstehen folgende finanzielle Auswirkungen |
| <input type="checkbox"/> | Es entstehen folgende bilanzielle Auswirkungen |

Maßnahme

konsumtive Maßnahme

Rechtscharakter

- | |
|---|
| Auftragsangelegenheit |
| Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung |
| <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung |
| Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe |
| Vertragliche Bindung |
| Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstiges |
| Ohne Bindung |

1. Konsumtive Maßnahme

Teilplan:	5450	Bezeichnung:	Straßenreinigung
Auftrag:	1.54.50.40	Bezeichnung:	Straßenreinigung
Auftrag:	1.54.50.41	Bezeichnung:	Winterdienst

	Kostenart	Bezeichnung	Lfd. Jahr	2019
Ertrag (-)	432102	Straßenreinigungsgebühr		5.200.986 €
Ertrag (-)	432105	Winterdienstgebühr		101.075 €
Ertrag (-)	438100	Auflösung Sonderposten für den Gebührenausgleich		1.195.000 €
Summe Erträge (-)				6.497.061 €
Aufwand (+)	523500	Erstattungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen (ohne Winterdienst – öffentliches Interesse)		7.105.557 €
Aufwand (+)	547500	Zuführung Sonderposten für den Gebührenausgleich		580.000 €
Abzgl. nachrichtlich		Allgemeininteressenanteil		1.506.605 €
Aufwand (+)		Städtischer Aufwand		318.109 €
Summe Aufwand (+)				6.497.061 €

Kurzbegründung:

Die Finanzierung ist im Haushaltsjahr 2019 gesichert.

gez.

Erik O. Schulz
Oberbürgermeister

gez.

Christoph Gerbersmann
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich

Oberbürgermeister

Gesehen:

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r Die Betriebsleitung Gegenzeichen:

Amt/Eigenbetrieb:

20

30

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: **Anzahl:**

20

1

30

1
